



POLIZEI
Hamburg

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Hamburg
Herrn Präsident
Otmar Kury
Valentinskamp 88
20355 Hamburg

21. Juni 2017

Per Mail: info@rak-hamburg.de

Erreichbarkeiten der Gefangenensammelstelle während der Einsatzmaßnahmen zum G20-Gipfel

Sehr geehrter Herr Kury,

die Polizei Hamburg betreibt in der Schlachthofstraße 5 in Hamburg-Neuland anlässlich der Einsatzmaßnahmen zum G20-Gipfel eine Gefangenensammelstelle. Wir möchten Ihnen und Ihren Mitgliedern heute die Erreichbarkeiten der Gefangenensammelstelle und weitere Informationen zu den Verfahrensabläufen mitteilen und Sie darum bitten diese Ihren Mitgliedern zur Kenntnis zu geben.

Die Gefangenensammelstelle ist telefonisch und per Fax erreichbar. Die Nummern lauten:

Telefon: 040/4286-78782
040/4286-78783

Fax: 040/4279-99177

Hinsichtlich einer Genehmigung für den Zutritt zur Gefangenensammelstelle müssen wir generell eine Unterscheidung zwischen glaubhaft mandatierten (in der Regel nach telefonischem Kontakt und mündlicher Vereinbarung) und unmandatierten Rechtsanwälten vornehmen.

Während Rechtsanwälte mit Mandat nach entsprechender Legitimation sowie einer Kontrolle auf gefährliche Gegenstände umgehend Zutritt erhalten, stellen wir unmandatierten vor dem Haupt-

tor der Gefangenensammelstelle einen Container für einen geschützten Aufenthalt zur Verfügung, bis ggf. eine Kontaktaufnahme zu einem potenziellen Mandanten erfolgen konnte und somit dann auch ein Zutrittsrecht für die Gefangenensammelstelle besteht.

Im Rahmen des vorgenannten Sicherheitschecks erfolgt zunächst eine Befragung, ob Waffen oder gefährliche Gegenstände mitgeführt werden. Stichprobenartig werden die Rechtsanwälte abgescannt, nur in begründeten Einzelfällen und bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte ist eine Durchsuchung vorgesehen.

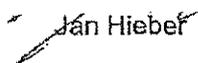
Mitgeführte Taschen oder andere Behältnisse, deren Inhalt der Polizei nicht bekannt ist, dürfen grundsätzlich nicht mit in den Beratungsraum genommen werden. Diese Gegenstände können von Rechtsanwälten in einen individuellen Schrank außerhalb der Beratungsräume eingeschlossen werden. Falls gewünscht können Rechtsanwälte diese Gegenstände in Gegenwart von Polizeibeamten öffnen und die für das Mandantengespräch benötigten Akten und ggf. erforderliche Arbeitshilfen herauszunehmen und das Behältnis danach in den o.g. individuellen Schrank in der GeSa einschließen.

Bei einer Verweigerung der Mitwirkung an notwendigen Sicherheitsmaßnahmen kann, sofern das nach Lage des Falles geboten erscheint, der Mandantenbesuch untersagt werden.

Mobiltelefone dürfen in der Gefangenensammelstelle mitgeführt werden, deren Benutzung ist auf dem GeSa-Gelände außerhalb der Beratungsräume jedoch untersagt.

Für eine persönliche Betreuung der Rechtsanwälte stehen Kriminalbeamte als Ansprechpartner zur Verfügung. Diese begleiten die Beteiligten auch zu den dort befindlichen Rechtsanwalts-Gesprächscontainern.

Mit freundlichen Grüßen

 Jan Hieber